

Generalrat der Stadt Murten - Finanzkommission (FiKo)

Botschaft der Finanzkommission zur Ernennung einer Revisionsstelle für die Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtliche Anstalten

Sehr geehrter Herr Generalratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Generalräte

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 98 Absatz 1 des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden bezeichnet die Gemeindeversammlung oder der Generalrat die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission. Die Revisionsstelle wird für die Kontrolle während 1 bis 3 Rechnungsjahren bezeichnet. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf (Art. 98 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften bezeichnet werden (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Nur öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten dürfen eine von der Gemeinde getrennte Buchhaltung führen. Es gelten jedoch der Kontenplan und die Buchungsvorschriften der Gemeinde. Die Rechnung der Anstalt wird von der Revisionsstelle der Gemeinde geprüft (Art. 58 des Ausführungsreglementes zum Gemeindegesetz).

2. Wahl der Revisionsstelle

An der Generalratssitzung vom 13. Juni 2007 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG (ROD) für die Rechnungsjahre 2007, 2008 und 2009 als Revisionsstelle der Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtliche Anstalten gewählt.

Mit Schreiben vom 18. März 2010 hat die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG (ROD) offeriert, die Revision für die Rechnungsjahre 2010, 2011 und 2012 zu den gleichen Konditionen wie bis anhin weiterzuführen, d.h. mit einem Kostendach von CHF 14'800.-- pro Rechnungsjahr.

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die gesetzliche Mandathöchstdauer von sechs Jahren auszunützen ist, weil ein Wechsel im dreijährigen Rhythmus sowohl bei der Gemeinde als auch bei der Revisionsstelle einen administrativen und damit auch finanziellen Mehraufwand verursacht. Die ROD bietet der Gemeinde Murten eine angemessene Leistung zu einem günstigen Preis. Gemäss den Aussagen des Finanzvorstehers und des Stadtkassiers hat die Zusammenarbeit zwischen der ROD und den Gemeindevertretern bisher einwandfrei funktioniert. Ein Wechsel der Revisionsstelle drängt sich demnach nicht auf.

Die Finanzkommission hat deshalb darauf verzichtet, weitere Offerten einzuholen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, die Offerte der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG anzunehmen und diese für die Rechnungsjahre 2010, 2011 und 2012 als Revisionsstelle der Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtliche Anstalten zu bezeichnen.

Murten, 11. Mai 2010

Die Finanzkommission